



Sitzungsvorlage 110/179/2020

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 09.06.2020	Aktenzeichen: 11.12.11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Personalstadtvorstand	15.06.2020	Entscheidung N	
Stadtrat	23.06.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass notwendige Personalentscheidungen, die der Beschlussfassung des Hauptausschusses nach § 47 Abs. 2 GemO unterliegen, in der sitzungsfreien Zeit zwischen dem

- 24. Juni 2020 bis 17. August 2020

von der Verwaltung getroffen werden können.

Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 18. August 2020 über die jeweilige Personalentscheidung unterrichtet.

Begründung:

Die letzte Sitzung des Stadtrates ist am 23. Juni 2020. Das ist die letzten Sitzung, in der den Personalentscheidungen gem. § 47 Abs. 2 GemO zugestimmt werden kann.

In der sitzungsfreien Zeit sind ggf. Entscheidungen zu treffen, die einer Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Einstellungszusagen unverzüglich erteilt werden sollten, da die Bewerberinnen und Bewerber meist parallel Bewerbungsverfahren im Laufen haben. Diese Regelung trägt der Personalgewinnung und zeitnahen Stellenbesetzung Rechnung.

Auch stehen in der sitzungsfreien Zeit evtl. Beförderungen bzw. Höhergruppierungen an, die zeitnah dann umgesetzt werden könnten.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung: